

Die in den nachfolgenden endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Anleihebedingungen im Basisprospekt (sowie in den dazugehörigen Nachträgen, soweit vorhanden).

VERTRIEBSVERBOT AN PRIVATINVESTOREN IM EWR – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und die Schuldverschreibungen sollen dementsprechend Privatinvestoren im EWR nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 von Richtlinie 2014/65/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, "MiFID II"); (ii) ein Kunde im Sinne von Richtlinie 2016/97/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie"), der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der nicht als qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils geltenden Fassung (die "Prospektverordnung") einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "PRIIPS Verordnung") für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung von Schuldverschreibungen an Privatinvestoren nach der PRIIPS-Verordnung unzulässig sein.

VERTRIEBSVERBOT AN PRIVATINVESTOREN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich ("UK") angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und die Schuldverschreibungen sollen dementsprechend Privatinvestoren im UK nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 von Verordnung (EU) Nr. 2017/565, die aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("EUWA") Teil des nationalen Rechts ist; (ii) oder ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Acts 2000 in der jeweils gültigen Fassung ("FSMA") und im Sinne der Regeln und Regularien, die nach dem FSMA zur Umsetzung von Richtlinie 2016/97/EU erlassen worden sind, der nicht als professioneller Anleger wie in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 von Verordnung (EU) Nr. 600/2014, die aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der nicht als qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129, die aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "UK Prospektverordnung") einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, die aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "UK PRIIPS Verordnung") für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im UK nach der UK PRIIPS Verordnung unzulässig sein.

MiFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "MiFID II"), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet,

verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

Die Endgültigen Bedingungen sind gegliedert in einen "Teil I" sowie in einen "Teil II".

In Teil I der Endgültigen Bedingungen werden die Anleihebedingungen durch die in Teil I enthaltenen Angaben vervollständigt und spezifiziert. Dabei gilt:

(a) Im Fall von "Typ A" Endgültigen Bedingungen gilt:

Die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option I, II, III oder IV der Anleihebedingungen stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die „Bedingungen“).

(b) Im Fall von "Typ B" Endgültigen Bedingungen gilt:

Die Option I, II, III oder IV der Anleihebedingungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen stellt für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die „Bedingungen“).

Der Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem jeweiligen Satz der Anleihebedingungen, der auf Festverzinsliche Schuldverschreibungen, Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen, Nullkupon Schuldverschreibungen oder Inflationsgebundene Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option I, Option II, Option III und Option IV im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Platzhalter in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Platzhalter in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Optionen der Anleihebedingungen, die nicht durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgewählt und ausgefüllt wurden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen gestrichen.

In Teil II der Endgültigen Bedingungen sind alle sonstigen Bedingungen enthalten, die nicht in den Anleihebedingungen einzusetzen sind und die für alle Schuldverschreibungen gelten.

Endgültige Bedingungen

vom 14. September 2021

UniCredit Bank AG

Legal Entity Identifier: 2ZCNRR8UK83OBTEK2170

*Emission von UniCredit Bank AG 0,12 % Fixkupon Anleihe fällig 15. September 2028
(die "Schuldverschreibungen")*

Ausgabepreis: 99,847 %

Seriennummer 2111

Tranchennummer 1

Handelstag: 9. September 2021

Im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programms
der UniCredit Bank AG

*Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß Artikel 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar. Diese Endgültigen Bedingungen müssen, um sämtliche Angaben zu erhalten, zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt vom 31. März 2021 (der "**Basisprospekt**"), (b) in dem ersten Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung vom 21. Mai 2021 (der "**Nachtrag**") und (c) in dem zweiten Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung vom 3. August 2021 und (d) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 20. Mai 2020 (das "**Registrierungsformular**"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurde. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Website der Emittentin (<https://www.onemarkets.de>) veröffentlicht.*

*Die vorgenannten Dokumente sind auf den folgenden Internetseiten
<https://www.onemarkets.de/basisprospekte> und
<https://www.onemarkets.de/de/rechtliches/registrierungsdokumente-uvp.html> abrufbar.*

Teil I

§ 1

Serie, Form der Schuldverschreibungen, Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen

Ausgabetag:

16. September 2021

Festgelegte Währung:

Euro ("EUR")

Gesamtnennbetrag:

- (i) *Serie:* *EUR 15.000.000*
(ii) *Tranche:* *EUR 15.000.000*

Festgelegte Stückelung: *EUR 100.000*

Form der Schuldverschreibungen:

- Vorläufige Globalurkunde – Austausch (TEFRA D)*
 Dauerglobalurkunde (TEFRA C)
 Dauerglobalurkunde (Weder TEFRA D noch TEFRA C)
 Classical Global Note
 New Global Note

Clearing System

- Clearstream Banking AG,
Frankfurt am Main
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland*
 *Clearstream Banking, S.A.,
Luxembourg
42 Avenue JF Kennedy
1855 Luxembourg
Luxemburg*
 *Euroclear Bank SA/NV
Boulevard du Roi Albert II
1210 Brussels
Belgien*
 anderes Clearing System:

**§ 2
Zinsen**

***Option I: Festverzinsliche
Schuldverschreibungen***

- Verzinsungsbeginn:* *16. September 2021*
Stufenzins Schuldverschreibungen: *Nein*
Zinssatz: *0,12 % pro Jahr*
Zinszahltag(e): *15. September eines jeden Jahres*
Erster Zinszahltag: *15. September 2022*

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines kurzen ersten Kupons):	EUR 119,67
Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines langen ersten Kupons):	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilszinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons):	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilszinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons):	Nicht anwendbar
Coupon-Reset	Nein

- Option II: Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen**
- Option III: Nullkupon Schuldverschreibungen**
- Option IV: Inflationsgebundene Schuldverschreibungen**

Zinstagequotient:

- Actual/Actual (ICMA) Fiktiver Zinszahltag: 15. September
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (fixed)
- Actual/360
- 30/360
- 30/360 (ISDA) or 360/360 or Bond Basis
- 30E/360 or Eurobond Basis
- 30E/360 (ISDA)

§ 3

Fälligkeit, Rückzahlungsbetrag

Fälligkeitstag: 15. September 2028

Rückzahlungsbetrag:

- Festgelegte Stückelung
- Gesamtnennbetrag
- Anderer Betrag:

Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
(Call Option): *Nein*

Optionale Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
(Put Option): *Nein*

§ 4

(Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger)

Außerordentliches Kündigungsrecht der
Anleihegläubiger *Nein*

§ 5

Zahlungen

Rundung von zahlbaren Beträgen: *aufgerundet*

Dual-Currency Schuldverschreibungen: *Nein*

Geschäftstagekonvention:

- Following Business Day Convention*
- Floating Rate Convention*
- Modified Following Business Day Convention*
- Preceding Business Day Convention*

Anpassung: *Nein*

Bankgeschäftstag: *TARGET2*

Renminbi als Festgelegte Währung: *Nein*

§ 6

Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

Hauptzahlstelle: *UniCredit Bank AG, Arabellastrasse 12, 81925 München, Deutschland*

Zusätzliche Zahlstelle(n): *Nicht anwendbar*

Berechnungsstelle: *UniCredit Bank AG, Arabellastrasse 12, 81925 München, Deutschland*

§ 8
Rang

Rang der Wertpapiere:

- Nicht nachrangig (bevorrechtigt)*
- Berücksichtigungsfähig*
- Nicht nachrangig nicht-bevorrechtigt*
- Nachrangig*

§ 10
Mitteilungen

Mitteilungen können in elektronischer Form auf der Internetseite der jeweiligen Börse gemacht werden: *Nein*
Börsenpflichtblatt: *Bundesanzeiger*
Mitteilungen in einem anderen Börsenpflichtblatt, wenn Mitteilung nicht mehr möglich: *Nein*
Internetseite: *Nicht anwendbar*
Bankgeschäftstag: *TARGET2*

§ 15
Änderungen der Anleihebedingungen

Änderungen der Anleihebedingungen *Nein*

Teil II

ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDTITEL MIT EINER MINDESTSTÜCKELUNG VON EUR 100.000

Wesentliches Interesse

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind *Nicht anwendbar*

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse *Nicht anwendbar*

Classical Global Note oder New Global Note:

- Classical Global Note
- Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt

New Global Note

Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt

Wertpapier-Kenn-Nummern

ISIN Code: DE000HV2AYM6
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): HV2AYM
Klassifizierungscode (CFI Code): DTFUFB
FISN Code: UC-HVB/0.12 MTI 20280915 S.2111 MTP

Rendite

Rendite bezogen auf den Ausgabepreis: 0,142 % per annum.

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert
 Syndiziert

Einzelheiten bezüglich der Dealer

Dealer: UniCredit Bank AG

Provisionen

Kursstabilisierende(r) Manager: *Nicht anwendbar*

Börsenzulassungsprovision: *Nicht anwendbar*

Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die EUR 1.100 Zulassung zum Handel:

Börsenzulassung(en) und Zulassung zum Handel Ja

- Börse München*
 - Regulierter Markt*
 - anderes Marktsegment*
- Luxemburger Börse*
 - Regulierter Markt*
 - EuroMTF*
- Sonstige:*
- Rating*

UniCredit Bank AG